

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 28

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktive Plauderei – zum Vergnügen

«Mit letzter Konsequenz»

Mit der Konsequenz ist es so eine Sache. Sie gehört zwar zur senkrechten Haltung, die des guten Bürgers höchste Zierde sei, aber was wäre, wenn man aus Konsequenzen noch die letzten Konsequenzen zöge!?

Da entschied ein kantonales Verwaltungsgericht, auf den Eintrittspreisen zu einem Hallen- und Freiluftbad dürfe keine Vergnügungssteuer (Billetsteuer) er-

Von Bruno Knobel

hoben werden. Denn da der Besucher im Bad aktiv werde, sei das Aktivität und demnach kein Vergnügen und müsse somit konsequenterweise auch vergnügungssteuerfrei bleiben.

So weit so unklar, denn ich kann eine gewisse Verwirrung nicht verhehlen: Was ist denn, wenn man aus blossen Vergnügen einer Aktivität obliegt? Das soll es ja geben, wenn auch nicht jeder, der sich auf einem Vitaparcours oder in einer Fitness-Folterkammer kasteit, ebenso ehrlich wie fröhlich bekennen kann, er tue dies nur aus reinstem Vergnügen.

Die Richter gaben übrigens noch ein weiteres Konsequenz-Rätsel auf. Sie erläuterten ihre Vergnügungstheorie mit einem allgemeinverständlichen Beispiel: Anders als beim Schwimmbad sei es natürlich z.B. bei einem Tanzanlass; da sei eine Vergnügungssteuer berechtigt, denn dabei hätten die Besucher nur eine passive Rolle.

Nun gestehe ich zwar meine völlige Inkompetenz bezüglich heutiger Gesellschaftstänze ein, soweit es eigene physische Erfahrung anbetrifft. Aber was ich vom blossen (Fern-)Sehen kenne, spricht doch eher dafür, dass man auch heute nicht so ungemein inaktiv zu tanzen pflegt. Ganz abgesehen davon, dass ich mich entsinne, früher einmal sehr schweisstreibend-aktiv selbst Tango und English Waltz getanzt zu haben, ja dass man sich sogar bei einem bewegungsarmen Slow-

Fox derart aktiv auf die Füsse trat, dass es schierer Hohn wäre, aus den schmerzhaften Folgen abzuleiten, das sei ein steuerbe-gründendes Vergnügen gewesen. O nein!

Spanne man die richterliche Konsequenz weiter bis zur letzten Konsequenz, dann – so fürchte ich – käme etwas auf uns zu! Da hat nämlich neulich ein Meinungsforschungsinstitut ermittelt, die Schweizer seien so gut ge-laut, dass sie hinsichtlich der Zukunft geradezu euphorisch gestimmt seien. Es tut hier nichts zur Sache, woher die Schweizer diese Vergnügtheit nehmen, es wäre nur noch festzustellen, was sie dazu gebracht hat, dann könnte der Staat das allseits und durchaus konsequent mit einer Vergnügungssteuer belegen.

Im übrigen: Seit besagtes Urteil ergangen ist, hüte ich mich sehr, einem freundlichen Abschiedswort wie früher noch an-zufügen «viel Vergnügen denn!». Man ist ja schliesslich kein Un-mensch!

«Logische Folgerungen»

Wenn ich nochmals auf unver-nünftliche Aktivität zurückkom-me, so deshalb, weil der «Papst» der deutschen Sportärzte und Professor eine bemerkenswerte und auf langjährige Erfahrung abgestützte Erkenntnis geäussert hat, nämlich: durch Training ge-wonnene sportliche Leistungsfäh-igkeit vergrössere die Wider-standsfähigkeit gegen Krankhei-ten nicht. Ich gestehe, dass ich, nicht ganz frei von hämischem Vergnügen (!), daraus die Konse-

quenz ziehe, all die trainingsbe-wussten Gesundheits- und Fit-ness-Apostel seien nicht unbed-ingt nachzuzahlen. Und nun sehe ich plötzlich viel klarer auch weitere Zusammenhänge: Der Schweizer soll, gemäss einer an-deren Untersuchung, viel zu viel Fett angesetzt haben, was davon herrührt, dass er zuwenig trai-niert, was ihn aber – wie erwähnt – weniger krankheitsanfällig ma-che. Dass er deswegen vernünft ist, kann man ihm nicht verargen, müsste aber dazu führen, dass auf Mahlzeiten eine Vergnügungs-steuer erhoben wird. Und da ich gerade bei Untersuchungen und Umfragen verweile: Eine solche ergab gemäss jüngsten Publika-tionen, dass mehr als die in Mil-lionen gehende Hälfte der Zahl von Pillen, die der Schweizer jährlich schluckt, völlig unnütz sei. Da er sie also nicht einneh-men müsste, nimmt er sie offen-bar zu seinem blossen Vergnügen ein, und da nun sähe ich einen weiteren Ansatz für den steuer-ergriffenen Staat: Vergnügungs-steuer wenigstens auf jeder zwei-ten Pille (sofern sie nicht einer Aktiv-Therapie dient).

«Volkstümliche Denkweise»

Aus meinen Hinweisen auf Umfragen und Studienergebnisse könnte abgeleitet werden, so voll und ganz sei ich von ihrer Glaub-würdigkeit nicht überzeugt. Aber natürlich zolle ich ihnen die An-erkennung, die jedem Experten gebührt, auch wenn dieser stets von einem andern Experten ebenso überzeugend widerlegt werden kann. Als jedoch in Deutschland kürzlich ruchbar wurde, ein amerikanischer Pro-fessor der Anthropologie habe in einem wissenschaftlichen Buch nachgewiesen, die Deutschen seien «analfixiert», da reizte er nicht nur Expertenwiderspruch, sondern da verschlug es allen Leuten jenseits des Rheins den Atem. Aber vielleicht hat es be-sagter Professor gar nicht böse gemeint, sondern er hat nur haar-scharf die Konsequenz gezogen aus dem nicht zu leugnenden Umstand, dass die moderne deutschsprachige Literatur in der Tat ihre Modernität mit Vorliebe durch verbale Analfixiertheit zu beweisen sucht. Arsch und Scheisse stehen in literarisch so hohem Rang, dass ihre genüssli-che Artikulation auch hierzulande kulturfördernd um sich greift, was vermutlich als lässliche Sünde zu betrachten ist, nachdem ein Deutscher (sogar ein deut-scher Minister) einen andern (so-gar hohen) deutschen Politiker angeblich deshalb bewundert,

weil dieser es gewagt hatte, einem (sogar gebildeten) Publikum das Anal-Zitat von einem angesehe-nen Deutschen (und sogar Theo-logen), nämlich von Martin Lu-ther, vorzusetzen: «Aus verzag-tem Arsch fährt kein fröhlicher Futz.»

Vielleicht ist die Analfixier-theit nichts anderes als der Aus-druck sogenannter volkstüm-licher Denkweise, mit der nun zu-nehmend unsere (z.T. ebenfalls «sogenannte») Intelligenz zu ko-kettieren beliebt. Die Geschichte sagt leider nicht, ob auf die Ein-trittskarten zum Anlass, an dem das Zitat kolportiert wurde, eine Vergnügungssteuer erhoben wur-de. Aktiver Schock und Vergnü- gen sollen sich etwa die Waage gehalten haben. Denn auch das gibt's, wie kürzlich ebenfalls die Meldung ahnen liess, an einem Samstagabend habe in Sursee eine grössere Gruppe von Rok- kern eine Tanzveranstaltung ge-stürmt, wobei neun Personen verletzt worden seien.

Nach der schon mehrfach er-wähnten richterlichen Konse-quenz hatten wir hier die recht kuriose Situation, dass biedere Besucher des Anlasses Vergnü-gungssteuer bezahlen, obwohl sie als Tänzer aktiv waren und gar nicht zu ihrem Vergnügen verletzt wurden durch andere Besucher, die zu ihrem Vergnügen gewalt-sam eindringen, ohne aber Ver-gnügungssteuer zu bezahlen. So ist das nun einmal!

«Der gesunde Menschenverstand»

Dass ich immer wieder auf das Aktiv-Vergnügen-Urteil zurück- komme, verwundert mich selbst. Es kann nicht nur daran liegen, dass mir die Diskrepanz zwischen dem Schluss der Richter und der Weltferne eines konsequent dar-aus gezogenen Umkehrschlusses Vergnügen bereitet. Mich irritie-ren wohl auch Arroganz und Dünkel, mit dem ein Gericht in scheinbar juristischer Akribie Recht erläutert an Beispielen, die nur scheinlogisch sind. Denn wären sie logisch, müssten sie doch konsequenterweise den Umkehrschluss zulassen. Ein sol-cher aber wirkt, wie immer ich's anstelle, komisch, weil völlig un-realistisch. In einer seiner Epi-gib's seines neuen Buches schreibt der Philosoph und Logi-ker Alexander Sinowjew: «Die volkstümliche Denkweise ist im allgemeinen durch inhaltslose Fol-gerungen und zugleich durch das Ignorieren jeglicher logischer Re-geln gekennzeichnet.» Und erläu-ternd fährt er weiter: «Wir wollen zum Schwimmen aufbrechen. (Wenn ihr ertrinkt), droht die Mutter, (dann kommt mir lieber nicht mehr nach Hause: Ich werde es euch schon geben!) – und niemandem fallen dabei die logischen Ungereimtheiten sol-cher Reden auf. Alle haben verstanden, worum es geht ... Und wir ertranken nicht, da wir vor der Tracht Prügel Angst hatten, die uns dafür zu Hause erwartete.»

Das Aktiv-Vergnügen-Urteil lässt mich fragen, ob nicht auch obiger einleitender Satz umkehr-bar sei, nämlich dass die vorge-blich logische Denkregel oft gekenn-zeichnet ist durch das Ignorieren jeglicher volkstümlichen Denkweise, die auch «gesunder Menschenverstand» genannt wird.

«Der gesunde Menschenver-stand», so schreibt Sinowjew an anderer Stelle, «ist die Fähigkeit, die Welt so zu sehen, wie sie tat-sächlich ist, d.h. ohne Trugbild und Selbstbetrug, ohne Illusionen und Selbstüberschätzungen, ohne Übertreibungen und Untertrei-

bungen, ohne übermässigen Op-timismus und düsteren Pessimis-mus – mit einem Wort: adäquat und realistisch ...»

Wir wollen auch in einer Zeit zunehmender Abhängigkeit von Expertenurteilen die Bedeutung des gesunden Menschenverstan-des nicht unterschätzen!

Das Buch* erfordert im übr-igen aktives Lesen und bereitet nicht nur dennoch, sondern gera-de deswegen Vergnügen!

*A. Sinowjew: «Die Diktatur der Logik. Über den gesunden Menschenverstand und die sowjetische Gesellschaft». 1985, Piper Verlag, München.

KLEINE WEISHEITEN

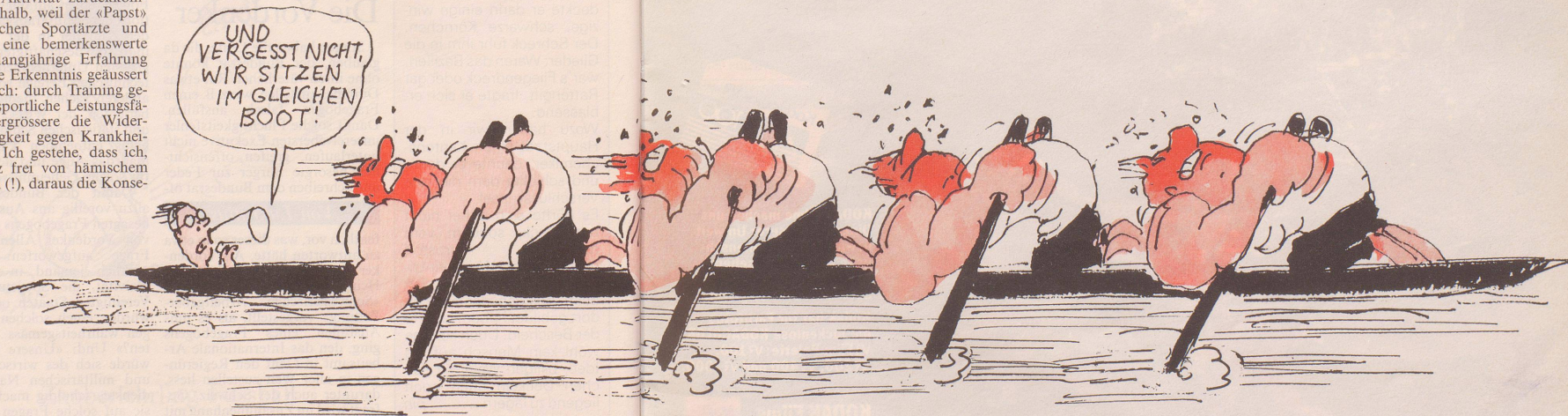
Von Martin Burkhardt

Die vermessene Überzeugung des Menschen, das Leben zu kennen, hält ihn fern davon.

Die menschliche Wissenschaft erklärt die Welt ohne Gott, aber bittet ihn um ihr Glück.

Keine Wahrheit ist richtig, bevor sie erfahren wird.

Um jeden Preis verteidigte Prinzipien sind der Anfang geistiger Lähmung.



HANSPETER WYSS